

Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2026

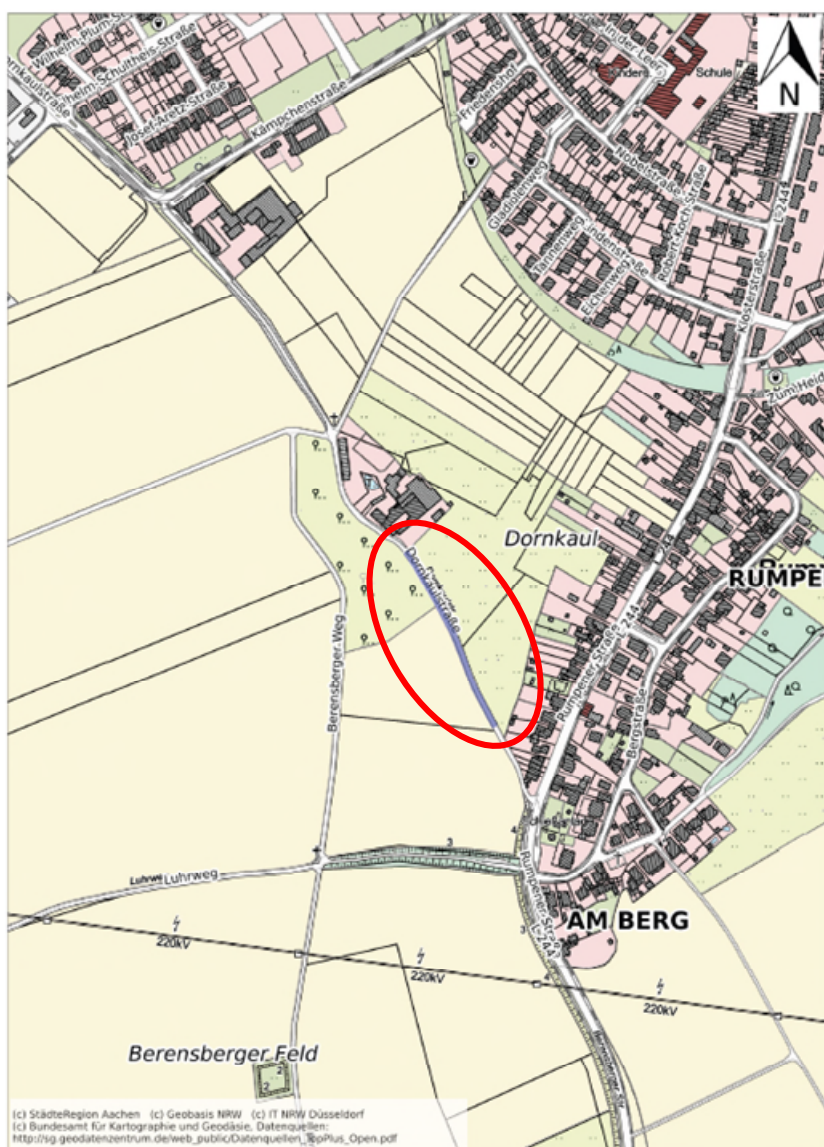
Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Abschnittes der Dornkaulstraße in Kohlscheid hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung

Die Dornkaulstraße in Kohlscheid (Gemarkung Kohlscheid, Flur 6, Flurstück 616) ist als Gemeindestraße gewidmet. Auf dem betreffenden Abschnitt zwischen den Zufahrten auf die Flurstücke 2665 und 2690 ist der Gemeindegebrauch mit Kraftfahrzeugen in Fahrtrichtung Kämpchenstraße auf den Anliegerverkehr und in Fahrtrichtung Rumpener Straße auf den landwirtschaftlichen Verkehr beschränkt.

Die Straße soll im o. g. Abschnitt zur Herstellung einer durchgehenden Radverkehrsführung zwischen Aachen und Kohlscheid und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer auf den Gemeindegebrauch durch Fußgänger und Radfahrer beschränkt werden. Die betroffenen Flächen sind in dem beigefügten Plan in blau kenntlich gemacht.

Übersichtsplan



Detailplan



Die Maßnahme macht die Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) erforderlich. Durch die Teileinziehung wird die Widmung einer Straße nachträglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Teileinziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der betroffenen Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Teileinziehungsunterlagen können darüber hinaus bei der

Stadt Herzogenrath, A 66 Tiefbau-, Verkehrs- und Betriebsamt, Eygelshovener Straße 69a, Raum 1.14, 52134 Herzogenrath

während der Dienstzeiten (Mo. - Do. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo. - Di. 14.00 - 15.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr, Fr. 8.30 - 12.00 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige telefonische Anmeldung unter 02406/83-407 wird gebeten.

Einwendungen können bei der Stadt Herzogenrath, Postfach 1280, 52112 Herzogenrath schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Diese Bekanntmachung gilt gem. § 7 Absatz 1 mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblatts als vollzogen.

Herzogenrath, den 19.01.2026

Der Bürgermeister

(Dr. Benjamin Fadavian)